Inventar Baudenkmäler (nach Art. 118-120 PBG)

Anhang zum Schutzinventar, erlassen am 31.08.22, genehmigt am 11.05.23, in Kraft gesetzt per 01.09.23

Baugruppe
Grundgasse 1-16 / Weierhofgasse 1-20
Siedlung Neualtwil
9500 Wil SG

Objekt-Nr. 156

Versicherungs-Nr.
3048W-3051W, 1611W, 2232W, 1648W, u.a.

SV-Nr.

Parzellen-Nr.
75W, 3059W, 2275W, 2692W- 2697W u.a.

Bestehender formeller Schutz / Schutzentscheid
–

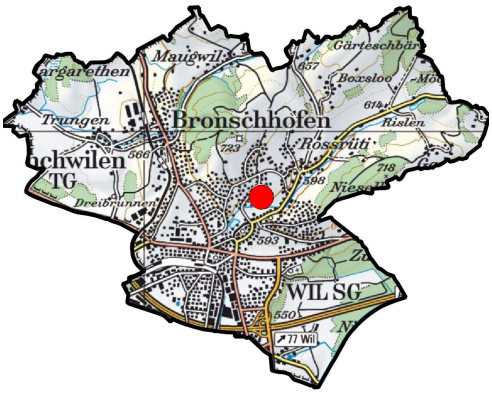

Einstufung
- ☒ Lokal
- ☐ Kantonal
- ☐ National

Weitere Inventare
- ☐ Schützenswerte Industriebauten
- ☐ ISOS Inventar
- ☐ KGS Inventar
- ☐ Inventar Gartendenkmäler

ISOS = Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung
KGS = Schweizerisches Inventar der Kulturgüter von nationaler (und regionaler) Bedeutung

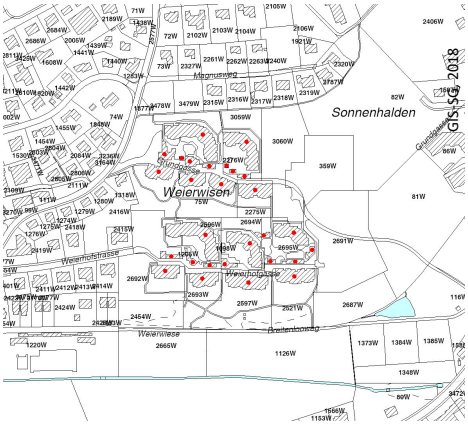

Bautyp	Wohnbau - Siedlungseinheit
Bauzeit	ab 1977
Architekt	René Haubensack
Bauherr	

Würdigung

Die Siedlung Neualtwil gehört städtebaulich zu den interessantesten Wohnsiedlungen der 1970er Jahre in der Schweiz. Im Bestreben nach räumlicher Dichte, Identität und in der Durchdringung von öffentlichen und privaten Freiräumen manifestiert sich eine neue städtebauliche Tendenz, die mit den funktionalistischen Ansätzen der Nachkriegszeit bricht und von der Suche nach neuen Wohn- und Lebensformen zeugt. Bestimmend für die architektonischen Tendenzen ab der Mitte der 1970er Jahre sind die nationale Immobilienkrise, das im Nachgang zur Erdölkrise gewachsene Interesse an ökologischen Fragen und die Wiederentdeckung der historischen Altstädte. Grundlage für die Planung von Neualtwil war ein Planungswettbewerb von 1973, aus dem das Projekt von René Haubensak als Sieger hervorging. Das kurz zuvor verabschiedete neue Bau- und Planungsgesetz von 1972 bot mit dem Gestaltungsplan ein neuartiges Instrument für eine etappenweise Planung und Umsetzung einer grösseren Siedlung.

Schutzziele

Erhaltung des Erscheinungsbildes und der historischen Substanz am Aussenbau. Dazu gehören insbesondere die Grundstruktur, die Elemente der Fassadengliederung sowie die feste historische Ausstattung und die Umgebungsgestaltung.

Das Schutzziel gibt ausgehend von der Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach Art. 115 lit. g Hinweise auf den möglichen Schutzumfang. Das auf dem Inventarblatt ausformulierte Schutzziel stellt keine abschliessende Schutzumfangsbestimmung im Sinn von Art 119 lit. b dar. Schutzwürdigkeit und detaillierter Schutzumfang sind in jedem Fall im Rahmen eines Verfahrens nach Art. 121 PBG zu klären.

Baubeschreibung

Die Wohnanlage entsteht im Gebiet zwischen der Hofbergstrasse und der Konstanzerstrasse in leicht erhöhter Lage auf davor unbebautem Gebiet nordöstlich der Altstadt Wil. Die Weiherhofgasse erschliesst die Wohnanlage von der der Hofbergstrasse her. Sie mündet als Stichstrasse in einer hofartigen Situation. Drei Baukörper mit L-förmigen Grundrissen und vier Zeilen bilden eine kompakte Gesamtform mit einer räumlich dichten Hofabfolge. Die bis zu fünfgeschossigen Baukörper sind mit Vor- und Rücksprüngen, Terrassen, zinnenartigen Brüstungen, Pultdächern und hochrechteckigen Fenstern gegliedert. Die Wohnungen verfügen alle über Aussenräume und individualisierte Grundrisse. Materialisierung und Farbgebung sind unterschiedlich.

Bau- und Nutzungsgeschichte

Ab 1978 in mehreren Etappen auf Basis eines Gestaltungsplans realisierte Wohnanlage. Der Gestaltungsplan geht auf einen von der Stadt Wil durchgeführten Planungswettbewerb aus dem Jahr 1973 zurück.
Die Erweiterungen entlang der Grundgasse und der weiter östlich gelegenen Unteren Grundgasse folgten nach ähnlichem Bebauungsmuster ab den späten 1980er Jahren.

Literatur/Quellen (vgl. Literaturliste)

Rudolf Schilling, Alt-Neu-Wil, TA-Magazin, 2.4.1977.
Rudolf Schilling, Ein Muster, soweit Wohnqualität eine Angelegenheit der Architektur ist in: Werk - Archithese, 65/1978, S. 19-22.
René Haubensack
www.wilnet.ch - Neualtwil.

Foto: © Michael Haug 2022, Winterthur

Verfasser: IBID, Winterthur